

# Beitragsordnung der Naturfreunde Stuttgart e.V. Beschluss der Jahreshauptversammlung 2015 Gültig ab 01.01.2016

## 1. Allgemeines

Die Arbeit der Naturfreunde Stuttgart e. V. beruht auf dem ehrenamtlichen Engagement ihrer Mitglieder

Zur Finanzierung der Aufgaben wird über diese ehrenamtliche Mitarbeit hinaus, laut Artikel 10 der Satzung ein Beitrag erhoben. Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Hauptversammlung des Vereins geändert werden und verlängert sich automatisch, solange kein neuer Beschluss gefasst wird.

## 2. Abbuchung

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch eine Einzugsermächtigung.

## 3. Anschriften- und Kontenänderungen

Änderungen der Bankverbindung, Wohnungswechsel usw. sind umgehend mitzuteilen, andernfalls trägt das Mitglied ggf. die entstandenen Kosten.

## 4. Beitragshöhe

Der jährliche Beitrag an den Verein beträgt ab dem 01.01.2016:

Einzelmitglied	64,00 €
Aktives Einzelmitglied	64,00 € + 4 Arbeitsstunden
Familienbeitrag	105,00 €
Kinder und Jugendliche	35,00 € (deren Eltern nicht Mitglied sind)

## 5. Ehrenamtliche Arbeitsstunden von aktiven Einzelmitgliedern

In den vom Gemeinderat der Stadt Stuttgart beschlossenen Sportförderrichtlinien wird als eine Voraussetzung zur Förderung von Sportvereinen – also auch der Naturfreunde Stuttgart e.V. – ein **Mindestbeitrag** der aktiven Einzelmitglieder von 96 € gefordert.

Damit die Naturfreunde Stuttgart e.V. und damit ihre Mitglieder, sämtliche städtischen Förderungen in Anspruch nehmen können, muss die Differenz zwischen unserem Beitrag und dem Mindestbeitrag für diese aktiven Einzelmitglieder in Form von 4 Arbeitsstunden für den Verein à 10.- € erbracht werden. Werden die Arbeitsstunden nicht erbracht, wird der Betrag dafür im darauffolgenden Jahr mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen.

Aktive Einzelmitglieder sind:

- Einzelmitglieder zwischen 18 und 60 Jahren,
- die in Stuttgart wohnen,
- die nicht arbeitslos sind